

Mitteilung des Bauamtes

BV-Jöllenbeck 27.08.2020

Prüfauftrag der BV Jöllenbeck vom 16.06.2020:

Der Bebauungsplan II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ darf erst in Kraft treten, wenn die beiden westlich liegenden Brachflächen (die nicht Teil des Bebauungsplans sind – Anmerkung der Schriftführung) - Flurstück 1962 und Flurstück nördlich von Flurstück 1958 und 1959 - vorher entwickelt und bebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde rechtlich geprüft. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans II/J28, rechtsverbindlich seit dem 21.06.2004. Somit besteht auf diesen Grundstücken durch den Angebotsplan bereits Baurecht. Weitergehende Bedingungen oder Verpflichtungen sind dadurch nicht umsetzbar. Darüber hinaus befinden sich die oben genannten Flächen nicht im Besitz des Erschließungsträgers des neuen Baugebiets, sodass die erforderlichen städtebaulichen Verträge nicht mit dem Erschließungsträger geschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Stefan Ibershoff



Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West
Team Jöllenbeck, Schildesche, Mitte-West
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Stefan Ibershoff
EG, Flur E
Zimmer: 090
Tel.: +49(521)51-3260
Fax: +49(521)51-3206
E-Mail: Stefan.Ibershoff@bielefeld.de